



"CORONA-TASK-FORCE" NEWS

Stuttgart, 15.02.2021

EU-Kommission billigt Rahmenregelung des Bundes für die staatliche finanzielle Unterstützung der Entwicklung und Herstellung Corona-relevanter Produkte

– Aktueller Stand staatlicher Beihilfen des Bundes, der Länder und Kommunen –

Die für die Beihilfepolitik in den EU-Mitgliedstaaten, also auch für jegliche Formen finanzieller staatlicher Unterstützungen von Unternehmen durch die Bundesrepublik Deutschland, zuständige Europäische Kommission hat am 29.04.2020 die Rahmenregelung des Bundes zur Unterstützung der Entwicklung und Herstellung Corona-relevanter Produkte gebilligt.

Damit ist aus der Sicht von Brüssel der Weg frei für die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, die Corona-relevante medizinische Produkte wie

- Impfstoffe
- Krankenhaus- und medizinische Ausrüstung einschließlich
- Beatmungsgeräte
- Schutzkleidung und -ausrüstung

entwickeln und herstellen.

Die Bundesrahmenregelung gilt für finanzielle Unterstützungen, die vom Bund, von Ländern und Kommunen zu diesem Zweck geleistet werden.

Formen der beihilferechtlich genehmigten staatlichen Unterstützung können sein

- direkte Zuschüsse
- rückzahlbare Vorschüsse und
- Steuervorteile.

Über diese Formen direkter Zuschüsse hinaus dürfen auch

- Verlustausgleichsgarantien

gewährt werden.

Die Einzelheiten bestimmter Förderprogramme des Bundes, der Länder oder einzelner Kommunen sind noch nicht bekannt.

Ein zusätzlicher Anreiz im Bereich der Forschung aber wird darin liegen, dass Unternehmen zur Zusammenarbeit untereinander oder mit Forschungseinrichtungen ermutigt werden, indem sie einen Aufschlag von 15 % erhalten, wenn das bezuschusste Forschungsprojekt in grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen durchgeführt oder von mehr als einem Mitgliedstaat unterstützt wird.

Ob die finanzielle Unterstützung auch für bereits begonnene Forschungs-, Entwicklungs- und Herstellungsprozesse Corona-relevanter Produkte gewährt werden kann, ist noch nicht klar, aber unter Geltung des Befristeten Rahmens der Kommission vom 03.04.2020 für staatliche Beihilfen zur Stärkung der Wirtschaft in Zeiten von COVID-19 wahrscheinlich.

Bei Fragen zur praktischen Umsetzung und der Ausgestaltung der deutschen Förderprogramme wenden Sie sich gerne an Herrn Rechtsanwalt Dr. Hübner.

Ihr Ansprechpartner:



Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht

Dr. Alexander Hübner

Tel.: +49 (0)711/22744-35

ah@haver-mailaender.de

www.haver-mailaender.de

Sehr gerne können Sie auch Ihren bisherigen Ansprechpartner bei HAVER & MAILÄNDER kontaktieren oder unsere Zentrale unter Tel. +49 (0)711/22744-0

Unsere Corona-Task-Force erreichen Sie per E-Mail auch unter: CoronaTF@haver-mailaender.de